

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Einzelgenz:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Abgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 86.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schrift: Paul Lange.

Nr. 73

Diez, Donnerstag den 3. April 1919

59 Jahrgang

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Gegen die Nummerabschnitte 6 der Kreisguterkarten können im Laufe des Monats April

600 Gramm Zucker oder Kandis entnommen werden.

Diez, den 1. April 1919.

Kreisguterstelle.

Bekanntmachung.

betr. den Nachweis landwirtschaftlicher Arbeiter.

Bei den Arbeitsnachweisen besteht großes Angebot an Arbeitskräften, während in der Landwirtschaft die Arbeitskräfte fehlen. Nachdem auf Grund der früheren Bekanntmachung freie Stellen für Heeresentlassene in der Landwirtschaft hierher gemeldet und zum großen Teil bereits besetzt worden sind, werden die jetzt noch freien oder in nächster Zeit frei werdenden Stellen für Knechte und Mägde von den Landwirten des Kammerbezirks am zweckmäßigsten den örtlichen öffentlichen Arbeitsnachweisen des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes gemeldet. In erster Linie kommen für die Vermittlung landwirtschaftlichen Personals in Betracht:

1. der Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn), Walderborferhof,
2. der Kreisarbeitsnachweis Wehlar (Lahn),
3. der Kreisarbeitsnachweis Friedberg i. H.,
4. das Städtische Arbeitsamt Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28, landw. Abteilung,
5. das Städtische Arbeitsamt Wiesbaden, Schwalbacher Straße, landw. Abteilung.

Bei den Nachfragen nach Arbeitskräften ist anzugeben, ob Knecht oder Magd gefordert wird, ferner der Tag des Eintritts, die Anzahl der benötigten Arbeitskräfte, die Lohnbedingungen und ob der Arbeitnehmer für dauernd oder vorübergehend eingestellt werden soll.

Anfragen, betreffend Ausländerbeschäftigung, sowie über Abbeförderung von ausländischen Arbeitern können an den Städtischen Arbeitsnachweis Frankfurt a. M. gerichtet werden, wo eine besondere Abteilung für ausländische Arbeiter eingerichtet worden ist; ebenso können Angelegenheiten, die sich auf ausländische landwirtschaftliche Arbeiter beziehen, Montags und Donnerstags von 8½—2½ Uhr durch mündliche Besprechung bei dem Städtischen Arbeits-

nachweis Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28, erledigt werden.

Landwirtschafts-Kammer f. d. Reg.-Bez.
Wiesbaden.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Caignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil

Die Nationalversammlung.

Die Konfessionen der Abgeordneten der Nationalversammlung. Aus dem soeben erschienenen Amtlichen Handbuch der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung ist bei den Lebensbeschreibungen der Abgeordneten auch deren Konfession zu erfahren, soweit die Abgeordneten darüber Angaben gemacht haben. Mehrere haben angegeben kein bez. „Bekenntnis“ ablegen wollen; denn obgleich sie über ihre sonstigen Verhältnisse ausführliche Auskunft gegeben haben, sucht man solche über ihre Konfession vergeblich. Am einheitlichsten tritt natürlich beim Zentrum das Religionsbekenntnis in die Erscheinung; seine 89 Mitglieder sind bis auf eine Ausnahme (den Abg. Richter-Pfalz, der sich als evangelisch-lutherisch bekennt) katholisch. Aber ebenso ist auch unter den Mitgliedern der Deutschnationalen Volkspartei nur ein Katholik (Ökonomierat W. Linß in Stadtfeldbach, Oberfranken) neben 41 Protestanten. Unter den 22 Mitgliedern der Deutschen Volkspartei befinden sich zwei Katholiken (Rechtsanwalt Kempkes in Essen und Geh. Oberbergerrat Dr. Weidmann in Aachen) neben 19 Evangelischen und einem ohne Angabe der Konfession. Von den 74 Demokraten und einem Hospitanten sind 50 Evangelische, 3 Katholiken, 3 Juden, 1 Bapt. 1 Konfessionsloser und 7, die kein Bekenntnis angeben. Am meisten jeder Religion abhold sind die Mitglieder der sozialdemokratischen Parteien. Unter den Mehrheitssozialisten gibt es 51 Dissidenten, 38 Protestanten, 8 Katholiken und 1 Mikrokatholik, 3 Juden, 13 Freireligiöse, 20, die sich als konfessionslos bezeichnen und 31, die Religionsangaben für überflüssig halten. Von den Unabhängigen bekennen sich 3 zum Protestantismus, 5 als Dissidenten, 3 als Juden, 1 als freireligiös, 8 als konfessionslos und 2 verweigern die Angabe. Die 3 Deutschhannoveraner sind evangelisch, die 4 bayerischen Bauernbündler katholisch, der Ökonomierat Gebhardt, der zu keiner Partei gehört, ist Protestant.

Deutschlands Handel mit den Neutralen.

Berlin, 29. März. Der Oberkommandierende der alliierten Armeen, Marschall Foch, telegraphierte am 23. März an seinen Vertreter, General Radant, in Spa: In Folge der von der deutschen Regierung bezüglich der Einfuhr von Lebensmitteln und der Ausfuhr von Waren gemäß dem Brüsseler Abkommen gemachten Mitteilungen wird folgendes zur Ergänzung mitgeteilt: Um Deutschland bei der Erlangung der Kredite in neutralen Ländern für den Ankauf von Lebensmitteln zu helfen und gemäß den von den Delegierten in Brüssel übernommenen Verpflichtungen, diese Frage zu prüfen, teilen die assoziierten Regierungen mit, daß in keinem neutralen Lande eine Firma in Zukunft Gefahr laufen wird, aus dem Grunde auf die Schwarze Liste gesetzt zu werden, weil sie Lebensmittel in den durch die Alliierten gebilligten Grenzen und in Uebereinstimmung mit den von den aufgestellten Bedingungen nach Deutschland ausgeführt habe, b. Deutschland für den Ankauf dieser Lebensmittel freigegeben habe, c. Waren, deren Ausfuhr aus Deutschland die assoziierten Regierungen genehmigt hätten, eingeführt habe. Deutschland soll ermächtigt werden Ungeheuer mit Firmen der neutralen Länder zu verhandeln und Handel zu treiben, selbst wenn diese auf den Schwarzen Listen stehen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Obersten Kommandanten. — So ist nun durch die teilweise Aufhebung der Schwarzen Liste die Voraussetzung gegeben, daß Deutschland von der Bestimmung des Brüsseler Abkommens Gebrauch machen kann, aus neutralen Ländern Lebensmittel einzuführen und mit seinen Ausfuhrwaren dafür zu bezahlen.

Vermischte Nachrichten.

* Elberfeld, 1. April. Die Kölner Kriminalpolizei verhaftete drei junge Burschen im Alter von 17 bis 18 Jahren, die in Elberfeld die Haushälterin eines Kaufmannes ermordet und alsdann die Wohnung ausgeplündert haben.

* Verabreichung eines Goldtransportes. Die Verabreichung eines Goldtransportes der deutschen Regierung für die französische Regierung, die vor etwa vier Wochen auf dem Anhalter Güterbahnhof in Berlin stattfand, ist jetzt durch die Kriminalpolizei aufklärt worden. Als Täter wurde ein 21 Jahre alter Berliner festgestellt, der damals mit zur Begleitmannschaft gehörte. Bevor die Verabreichung des Waggons erfolgt war, gelang es ihm, einen Kasten mit 118 000 Mark zu entfernen. Nachträglich verlor der Täter die Schlüssel, um den Anschein zu erwecken, als ob der Diebstahl erst auf dem Transport nach Mainz stattgefunden habe. Der Verhaftete hatte in den vier Wochen bereits 50 000 Mark durchgebracht.

* Die in Engelfstadt wiedergefundene Kriechenglocke erregt weithin mit ihrer Kriegsfahrt allgemeine Beiterkeit. Als die Glocke sofort nach Abnahme vom Turme spurlos verschwand, wurde die Ortspolizei und die Gendarmerie vergeblich mobil gemacht. Jetzt ist ihr rätselhaftes Verschwinden dahin aufgeklärt worden, daß einige schlaue Bürger sie in einer Scheune unter Heu und Stroh vergruben. Von dort aus hat sie jetzt ihre Auferstehung gefeiert.

* Die Leipziger Frühjahrsmustermesse. Die Anmeldungen zur diesjährigen Frühjahrsmustermesse vom 27. April bis 3. Mai gehen, wie das Bekanntmacheit so zahlreich ein, daß schon bis heute die Zahl von annähernd 7000 Ausstellern erreicht ist. Damit ist die weitestgehende Teilnehmerzahl aller bisherigen Mustermessen sowohl in Leipzig wie im Auslande erreicht. Die am stärksten besuchte Friedensmesse im Frühjahr 1914 wies 4213 Aussteller auf, die während des Krieges im Herbst 1918 war von 5476 Firmen besetzt. Für diese gewaltige Zahl reichten selbst die ausgedehnten Messplätze Leipzigs nicht mehr aus. Es wurden Geschäftshäuser und Gassen für Messzwecke freigemacht. Auf dem Markt sind provi-

sorische Ausstellungshallen errichtet, die nach der Messe wieder abgebrochen werden.

Feld und Haus.

!!! Erinnerung an wichtige Arbeiten im Gemüsegarten. Sorgt jetzt zunächst für eine umfangreiche Anzucht von Frühgemüsepflanzen, denn der Bedarf an zeitigen Gemüse wird in diesem Jahre groß. Zur Aussaat von Frühkohl, Kohlrabi und Salat genügt einfache Laubpackung der Saatbeete vollkommen. Tomaten, Neuseeländer Spinat, Zuckermais beanspruchen mehr Bodenwärme. Land, welches erst später, etwa mit Tomaten, Sellerie oder Herbstkohl bestellt wird, besäen wir sofort mit Spinat, Sackermelde und Maigruben. Wichtig ist das rechtzeitige Ausdünnen zu dichter Saaten und das Verstopfen junger Stängel. Treibgurken und Melonen für Kisten aussäen. Maigrüßsalat in Kiste, nur mit Laub gepackte Kisten pflanzen. Gemüsemieten bei lauem Wetter luftig halten, ihren Winterschutz stark vermindern. Gemüsekäfer reichlich läusen. Zweite Aussaat von Erbsen. — Für den Obstgarten erinnert die Wochenchrift „Der praktische Kataster im Obst- und Gartenbau“ in Frankfurt a. O. an: Äpfeln kopulieren, Apfel umveredeln. Die Äste von Birnen und anderem Steinobst an Spalieren möglichst wagerecht, nie schräg anheften. Die letzte Karbolineumsprikung geschehe kurz vor dem Austrieb der Knospen. Erdbeeren zum Treiben aufstellen.

Als wirklich wirksame und in der Praxis vielfach bereits längst bekannte Hebekämpfmittel seien folgende Maßnahmen in Erinnerung gebracht. Klebige Einschaltung von Hackfrüchten und Zwischenfrüchten, sofortiges Stürzen der Getreidestoppeln nach der Aberntung und Ueberfahren des Feldes mit der Egge oder noch besser mit der Aderschleife (auch eine umgestülzte Egge ist unter Umständen verwendbar), damit die kleinen Erdbroden zerfallen und der darin eingeschlossene Unkrautsamen sicher zum Auslaufen kommt; nochmaliges tiefes Pflügen vor Winter, grubbern und eggen (aber niemals pflügen) im Frühjahr, möglichst frühzeitige Saat, Verwendung von vollständig unkräutertem Saatgut, abeggen des jungen Getreidefeldes mit einer leichten Saategge und endlich Ausraufen und bespritzen des Heberichs mit 15 Proz. Eisendinitrat (im jugendlichen Zustand) bei Sonnenschein, welches Mittel sich vielfach ganz vorzüglich bewährt hat. Hat man ein „Dillfeld 1. Klasse“, so ist es am besten, den Acker einmal zu brachen, ihn aber während der Brache recht fleißig mit Pflug, Egge und Aderschleife zu bearbeiten. Endlich ist auch folgendes Mittel für solche Acker zu empfehlen: Man baut Senf an, erntet ihn in der Blütezeit ab, baut hierauf sofort Buchweizen und nach diesem wieder Senf und so fort vom Frühjahr bis zum Herbst. Senf und Buchweizen wachsen sehr rasch heran und lassen den Heberich nicht aufkommen. Letzterer kommt also zum Keimen, wird aber dann unterdrückt und durch das öftere Pflügen unschädlich gemacht.



Jagd-Verpachtung.

Montag, den 7. April d. Js.,
nachmittags 3 Uhr,

wird von dem Unterzeichneten die Jagd der Gemeindefeldmark einschließlich des Gemeindefeldes mit 200 ha zu zwei Teilen und zwar Jagdbezirk I östlich der Marktstraße mit 398 ha und Jagdbezirk II westlich der Marktstraße, einschließlich des Waldes mit 402 1/2 ha groß, auf dem Rathaus zu Niederneisen mit einem 12jährigen Zeitraum, beginnend vom 11. Juli 1919 ab, öffentlich verpachtet.

Die zu Grunde gelegten Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Niederneisen, den 2. April 1919.

[437]

Der Jagdvorsteher
Mohr.